

Aufhebungsvereinbarung

zwischen dem Ausbildenden

(Ausbildende/r/Ausbildungsbetrieb)

und Herrn/Frau

(Auszubildende/r)

wird folgende Aufhebungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit _____ bestehende
Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des _____ durch diese Vereinbarung beendet wird.

§ 2 Vergütung

Der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebende, noch offene Ausbildungsvergütungsanspruch bis zu dem
in § 1 genannten Beendigungszeitpunkt beträgt _____ €.

§ 3 Urlaubsansprüche

Dem/Der Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von _____ Werk-/Arbeitstagen
(Zutreffendes ankreuzen)

- gewährt
 durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten.

§ 4 Zeugnis

Der/Die Ausbildende verpflichtet sich (§ 16 BBiG), dem/der Auszubildenden ein in jeder Hinsicht wohl-
wollend gehaltenes, schriftliches Ausbildungszeugnis zu erteilen, das die Tätigkeit des/der Auszubildenden
angemessen würdigt und nicht geeignet ist, den/der Auszubildenden in seinem/ihren Fortkommen zu
hindern.

§ 5 Arbeitspapiere

Der/Die Ausbildende verpflichtet sich, die ausgefüllten Arbeitspapiere, bestehend aus

- Urlaubsbescheinigung
- Schlussabrechnung über die Vergütung (nach Abrechnung des letzten Ausbildungsmonats)

unverzüglich (Zutreffendes ankreuzen)

- persönlich auszuhändigen
 per Post zuzusenden.

§ 6 Ausbildungsnachweise/Berichtshefte

Die vom/von der Auszubildenden bearbeiteten Ausbildungsnachweise/Berichtshefte sind dessen/deren
geistiges Eigentum. Der/die Ausbildende händigt diese mit den Arbeitspapieren aus.

§ 7 Rückgabe von Firmenunterlagen und -gegenständen

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihren Besitz befindliche Firmenunterlagen und -gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich auszuhändigen.

§ 8 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der/Die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass er/sie den besonderen Kündigungsschutzregeln des (Zutreffendes ankreuzen)

- § 9 MSchG (Schwangerschaft)
- §§ 15, 21 SchwG (Schwerbehinderteneigenschaft)
- § 613 a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt und eine Kündigung daher ausgeschlossen wäre.

§ 9 Aufklärungspflichten

Der/Die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass bei Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Folge sein kann. Er/Sie hat dem/der Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss der Aufhebungsvereinbarung entsprechende Informationen einzuholen.

Der/Die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieser Aufhebungsvereinbarung bei der Agentur für Arbeit melden muss.

§ 10 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/Die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diese Ausbildungsvereinbarung nur endet, sofern der/die Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er/sie nicht verpflichtet ist.

§ 11 Bedenkzeit

Der/Die Auszubildende hat diese Vereinbarung mind. zwei Tage vor Unterschrift zur Kenntnis erhalten.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung diese Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 13 Einigkeit

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich über die Erfüllung dieser Vereinbarung hinaus Ansprüche irgendwelcher Art, seien sie gesetzlicher, tarifvertraglicher oder vertraglicher Art, herleiten lassen.

Der/Die Auszubildende und sein/e ihr/e Erziehungsberechtigte/r bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vereinbarungstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass Widerrufs- und Anfechtungsrechte nicht bestehen.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

§ 15 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Aufhebungsvereinbarung alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekanntem wechselseitigen Ansprüche der Parteien bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.

(Ort)

(Datum)

(Ausbildende/r, Stempel/Unterschrift)

(Auszubildende/r)

(bei Minderjährigen – Unterschrift
der gesetzlichen Vertreter)

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. HWK
2. Innung/KH
3. Auszubildende/r
4. Ausbildungende/r
5. Berufsschule
6. Erziehungsberechtigte